



Sitzung vom 29. September 2026

BESCHLUSS NR. 466 / A1.01.20

Kommunale Volksinitiative «Personalbremse für die Stadt Uster!» Zustandekommen

Ausgangslage

Am 19. Dezember 2025 wurde die kommunale Volksinitiative «Personalbremse für die Stadt Uster!» zur Vorprüfung eingereicht. Diese hat folgenden Initiativtext:

Die Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 28. November 2021 (in Kraft per 1. März 2022) wird wie folgt ergänzt:

Art. 3 Abs. 8

- a. Die Anzahl Vollzeiteinheiten in der städtischen Verwaltung darf mittelfristig prozentual höchstens gleich stark wachsen wie die ständige Wohnbevölkerung.*
- b. Die Ausführungsbestimmungen legen die Berechnungsgrundlagen fest und berücksichtigen dabei insbesondere die Auslagerung, die Übernahme und den Wegfall von Aufgaben. Die Ausführungsbestimmungen enthalten Regelungen, um die Umgehung des Grundsatzes gemäss lit. a zu verhindern.*
- c. Ausnahmen vom Grundsatz gemäss lit. a sind zulässig, wenn sie durch den Stadtrat beschlossen und vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie sind zu befristen.*

Übergangsbestimmung

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung nach dem Datum der Genehmigung des Regierungsrats.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2026 stellte der Stadtrat fest, dass die Voraussetzungen der Vorprüfung erfüllt sind.

Erwägungen

Zustandekommen

Die Publikation der Initiative gemäss § 125 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) fand am 28. Januar 2026 statt. Ab diesem Zeitpunkt läuft eine Frist von 6 Monaten zur Einreichung der Unterschriftenbögen. Mit der Einreichung am 17. Juli 2026 ist diese somit gewahrt. Gemäss Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung Uster sind für eine Volksinitiative auf kommunaler Ebene 600 Unterschriften notwendig. Von den durch das Initiativkomitee eingereichten Unterschriften wurden 666 für gültig befunden. Die Initiative ist somit zustandegekommen.



Weiteres Vorgehen

Gemäss § 130 Abs. 1 GPR beschliesst der Stadtrat innert sechs Monaten nach Einreichung der Initiative über deren Gültigkeit Gleichzeitig beschliesst er, ob ein Gegenvorschlag auszuarbeiten ist (Fristablauf: 17. Januar 2027).

Zur Frage der Erarbeitung eines Gegenvorschlages sind Primarschulpflege und Sozialbehörde zur Stellungnahme einzuladen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die kommunale Volksinitiative «Personalbremse für die Stadt Uster!» ist zustandegekommen.
2. Die Gesamtverwaltung wird beauftragt, für die Sitzung vom 12. Januar 2027 einen Antrag im Sinne von § 130 Abs. 1 GPR vorzubereiten.
3. Primarschulpflege und Sozialbehörde werden eingeladen, bis Mittwoch, 2. Dezember 2026 der Stadtkanzlei mitzuteilen, ob ein Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet werden soll und wie dieser lauten soll.
4. Mitteilung an
 - Marc Thalmann, Uster (für das Komitee)
 - Primarschulpflege
 - Sozialbehörde
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
 - Stadtkanzlei (amtliche Publikation dieses Beschlusses)

öffentlich